

## **Einzureichen sind:**

- 1) Ein **formloser Antrag**, in welchem kurz und knapp aber dennoch verständlich formuliert, das Vorhaben/Projekt dargestellt wird. Am Schluss des Antragsschreibens muss eine genau bezifferte Antragssumme benannt sein (s.u.).
- 2) Eine **Kalkulation**, die alle Kosten und Einnahmen des Vorhabens/Projekts enthält und aus der am Ende, in Form eines Defizits, genau hervorgeht, welcher Betrag den Antragstellern zur Realisierung voraussichtlich fehlt sowie wieviel hiervon die Antragsteller wahrscheinlich noch durch eigene Mittel decken wollen und welcher Betrag am Ende dennoch ungedeckt bleiben wird und daher als Antrag an die Stadt Lahr gerichtet wird. Dieser Betrag muss zudem auch im o.g. Antrag am Schluss des Schreibens als genau bezifferte Antragssumme aufgeführt sein (s.o.).

Später, nach Durchführung des Projekts/Vorhabens, muss in Form einer Abrechnung ein **Verwendungsnachweis** beim Kulturamt eingereicht werden, der ausweist, dass das Projekt/Vorhaben tatsächlich durchgeführt wurde (z.B. durch Presseartikel oder Kaufbelege) und wie die Finanzierung erfolgt und hinsichtlich eines Defizits oder Gewinnes ausgegangen ist.